

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates per Videokonferenz der
Ortsgemeinde Queidersbach vom 28.04.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralph Simbgen

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Horst Pfiffi

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Frau Waltraud Gries

Herr Rüdiger Brandt

Ratsmitglied

Herr Alexander Bettinger

Herr Martin Brenk

Herr Thomas Brewi

Herr Werner Gries

Herr Thomas Hemmer

Frau Lisa Richtscheid

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

Frau Gertrud Storck

Herr Dieter Straßer

Herr Thomas Stuppy

Frau Anita Vierling

Herr Harald Vierling

Schriftführer/in

Herr Stephan Bizuga

Gäste

Herr Dirk Peschel

zu TOP 1

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Frau Benkel

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Albrecht Brewi

Frau Susanne Germann

Herr Tobias Scherer

Herr Herbert Stumpf

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – 6.2: Der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ralph Simbgen versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Simbgen per Videokonferenz versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Beigeordneten Herr Brandt der dem Gremium mitteilt, dass er als SPD-Mitglied ausgetreten ist und als parteiloses Mitglied weiterhin im Rat vertreten ist.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben

Tagesordnung:

1. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: QUB/110/2021
2. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: QUB/109/2021
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauantrag (Tekturplanung)_Ausbau Dachgeschoss und Neubau Doppelgarage mit Geräteraum_An der Ritsch
Vorlage: QUB/107/2021
 - 3.2. Bauantrag_Wohnhaus-Umbau_Mittelfeldstraße
Vorlage: QUB/108/2021
4. Verkehrssituation / Verkehrsberuhigung Waldstraße
Vorlage: QUB/112/2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 6.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 6.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser Vorlage: QUB/110/2021

Sachverhalt:

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an.

Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Hierfür wird Herr Peschel an der Sitzung des Gemeinderates Queidersbach teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Vortrag zur Kenntnis nehmen und ermächtigt –sofern erforderlich- den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Peschel, der seine Präsentation vorstellt.

Die Fragen des Gremiums werden durch Herrn Peschel beantwortet. Der Kooperationsvertrag wurde bereits vorab an die Fraktionen weitergeleitet.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und ermächtigt den Ortsbürgermeister einstimmig zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

TOP 2 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen Vorlage: QUB/109/2021

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klima-

wandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der

Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3.1 Bauantrag (Tekturplanung)_Ausbau Dachgeschoss und Neubau Doppelgarage mit Geräteraum_An der Ritsch
Vorlage: QUB/107/2021

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 3/21

Baustelle: An der Ritsch, 66851 Queidersbach

Projekt: Ausbau Dachgeschoss und Neubau Doppelgarage mit
 Geräteraum (Tekturplanung)

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 368/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben

☒ § 34 BauGB Ortsbereich

☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

☐ § 35 BauGB Außenbereich

☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3.2 Bauantrag_Wohnhaus-Umbau_Mittelfeldstraße
Vorlage: QUB/108/2021

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 4/21

Baustelle: Mittelfeldstraße, 66851 Queidersbach

Projekt: Wohnhaus Umbau

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 3652/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben

☒ § 34 BauGB Ortsbereich

☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

☐ § 35 BauGB Außenbereich

☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Verkehrssituation / Verkehrsberuhigung Waldstraße
Vorlage: QUB/112/2021**

Sachverhalt:

Seit Jahren besteht der Wunsch bzw. die Forderung der Anwohner, die Verkehrssituation in der Waldstraße zu ändern.

Die Anlieger sind der Meinung, dass die Waldstraße zwarverkehrsberuhigt ausgebaut, aber dadurch keinerlei Verkehrsberuhigung erreicht worden ist.

Die Gefährdung der Anwohner bzw. Fußgänger und anderen Verkehrsteilnehmern hätte seit dem Ausbau der Waldstraße sogar noch zugenommen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits durch die Ortsgemeinde verschiedene Maßnahmen zur Besserung der Situation vorgenommen (z. B. Fahrbahnmarkierungen u.ä.).

Im Bereich der Waldstraße wurde bereits eine 30 km-Zone angeordnet, trotz allem würden Verkehrsteilnehmer, laut der Anwohner, immer wieder diese Geschwindigkeitsbeschränkung überschreiten.

Zu diesem Thema wurden bereits mehrere Messungen mittels Geschwindigkeitsmessgerät der Ortsgemeinde Queidersbach durchgeführt.

Die Messungen ergaben keine Auffälligkeiten von übermäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Trotz allem soll diese Angelegenheit in der Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat möge darüber beschließen, die Angelegenheit der Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Landstuhl zu übertragen, um über geeignete Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation zu beraten.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor. Nachdem im Gremium darüber diskutiert wurde, dass die Bürger, mit Austausch vor Ort, involviert werden sollen und eventuell noch eine Bürgerversammlung bezüglich der Verbesserung der Verkehrssituation einberufen werden sollte, stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung mit dem Hinweis, dass anschließend in einer Teilbürgerversammlung das Ergebnis vorzustellen ist einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Nachdem ein Ratsmitglied einen offenen Brief einer Bürgerin (der als Anlage beigefügt ist) vorgelesen hat, wird dieser an den Vorsitzenden übergeben mit der Bitte um Beantwortung.

Weiterhin wurde von einem Einwohner der Durchsatz der Waldstraße von 34000 Autos im Monat bemängelt und mitgeteilt, dass dadurch eine erhebliche Lärmbelästigung besteht. Dies sollte die Verkehrskommission mit in Ihren Beratungen einfließen lassen.

TOP 6 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Seitens des Gremium wurden folgende Anfragen gestellt:

- Herr Straßer stellt die Frage, woher der Begriff „Bürgermeisterkanal“ stammt.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage.

- Herr Stuppy stellte folgende Anfragen an den Vorsitzenden:

- * wie verläuft das Wasser aus dem Rückhaltebecken und wie ist die Dienstbarkeit

im Brunnenbereich geregelt?

* wie ist das weitere Verfahren bei der Schotterung des Seidersweg inclusive Schließung der Löcher?

* wie ist das weitere Vorgehen bei dem Verkauf der gebrauchten Fahrzeuge der Ortsgemeinde an die örtlich ansässigen Vereine?

* wurden die Gemeindearbeiter bei der Bedienung des gemeindeeigenen Anhängers unterwiesen/eingewiesen?

* wie ist das weitere Vorgehen bei der Gremiumsarbeit von Frau Storck, da ein Ratsmitglied aus deren Partei ausgetreten ist?

Nach Diskussion über die vorangegangenen Fragen wurden diese durch den Vorsitzenden erläutert und beantwortet.

- Herr Schmitt stellt folgende Anfragen an den Vorsitzenden:

* gibt es bereits Rückmeldungen auf das „Ärztevideo“ das in den sozialen Medien durch den Vorsitzenden gestartet hat, um Ärzte in Queidersbach anzusiedeln?

* gibt es im Gästehaus Felsenkopf durch die Rückgabe der ehemaligen Mieter an die Gemeinde Schäden und rückständige Miete?

* gibt es den Fraktionsstatus der SPD durch den Austritt eines Ratsmitglieds noch?

Die vorangegangenen Fragen wurden durch den Vorsitzenden beantwortet.

- Frau Storck stellt die Anfrage, ob es eine ärztliche Versorgung durch das MVZ in Quederisbach sichergestellt werden könne?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es bisher noch keine positive Antwort seitens des MVZ gibt.

TOP 6.2 Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Ralph Simbgen

Vorsitzender

Stephan Bizuga

Aline Eicher

Schriftführer/in